

## Permanentrutschgebiet Schwand, Wattenwil

### Resultate GPS-Messüberwachung 2025

Dok Nr.	Verfassende	Version	Datum
15559.2KB260105	PN	1	05.01.2026

---

## 1 Einleitung

### 1.1 Auftrag und Objekt

Auftraggeber:	Einwohnergemeinde Wattenwil
Ansprechpartner:	Heidi Guggisberg
Offerte:	15559.2O250912.pdf vom 12.09.2025
Auftragsbestätigung:	Heidi Guggisberg, Mail vom 30.09.2025
Objekt / Parzelle	Rutschgebiet Schwand, Wattenwil
Mittlere Koordinaten	2'604'595, 1'178'144

### 1.2 Zusammenfassung

Im bekannten Permanentrutschgebiet Schwand oberhalb der Dorfteile Gmeis und Mettleneggen wurden erneut im Frühjahr 2025 Geländeänderungen festgestellt, die auf eine verstärkte Rutschaktivität zurückzuführen sind. Daraufhin wurde im Juni 2025 durch die Geotest AG ein Drohnen-Vermessungsflug durchgeführt. Der Vergleich mit im März 2024 [3] erhobenen Drohnen-Messdaten ergab, dass für den Zeitraum 2024-2025 im Gebiet Kachelbänck auf ca. 700 bis 800 m ü. M. lokal eine erhöhte Aktivität mit Geschwindigkeiten von bis zu ca. 30 – 40 cm/Jahr resultiert [4]. Da diese Bewegungsraten einer massiven Beschleunigung im Vergleich zu früher erhobenen Geometer-Messdaten entsprechen (vor 2024 waren Bewegungen von wenigen cm/Jahr im gesamten Permanentrutschgebiet Schwand feststellbar), stellt sich die Frage, ob sich dieser reaktivierte Bereich auch weiter in Richtung der Dorfteile Gmeis und Mettleneggen in 300, resp. 200 m Entfernung ausdehnen kann und diese zunehmend gefährdet. Es ist bekannt, dass eine sehr langsame tiefgründige Rutschung bis in die Siedlungen am Rutschfuss vorstösst und sich stetig wenige cm/Jahr bewegt (blaue Rutschgefahrenzone RT1R [5]; tiefgründige Rutschung mit schwacher Intensität und Reaktivierungspotenzial).

Die Kellerhals + Haefeli AG hatte am 15.07.2025 eine Begehung des Permanentrutschgebietes Schwand vom Gebiet Höhfuhrn auf ca. 960 m ü. M. bis hinunter zum Dorfteil Gmeis auf ca. 630 m ü. M. durchgeführt und die Erkenntnisse in einer Aktennotiz festgehalten [4]. Demnach waren Siedlungsflächen vorerst nicht direkt durch die Rutschkörper mit erhöhter Aktivität betroffen. Durch die Ausdehnung der kartierten Rutschphänomene sowie die Ausdehnung der Zonen mit ermittelten erhöhten Geschwindigkeiten für den Zeitraum 2024 – 2025 wurde es für möglich gehalten, dass sich die erhöhte Aktivität mittelfristig auch im Siedlungsgebiet Mettleneggen durch zunehmende Rutschgeschwindigkeiten bemerkbar machen kann. Je nach Ausmass der Reaktivierung würde die Gefährdung dort aber im Rahmen der in der Gefahrenkarte dargestellten Gefährdung bleiben (mittlere Gefährdung durch das Reaktivierungspotenzial, vgl. Kapitel 0). Eine Ausdehnung der reaktivierten Zone in Richtung Gmeis war aufgrund der Situation im Sommer 2025 weniger zu erwarten.

Anlässlich der Besprechung vom 07.08.2025 mit Vertretern der Gemeinde Wattenwil und des Amtes für Wald und Naturgefahren des Kantons Bern (AWN) wurde entschieden, mit einer vertieften Überwachung des Permanentrutschgebietes Schwand weiterzufahren, um bestimmen zu können, ob und in welchem Ausmass sich die Reaktivierung bis in die Siedlungsgebiete ausbreitet. Wo wurde im Oktober 2025 eine Nachmessung mittels GPS an diversen Fix- und Grenzpunkten durchgeführt [1], die bereits im Frühjahr 2024 gemessen worden waren. Die Resultate bestätigten die Einschätzung vom Sommer 2025, dass die Siedlungsflächen nicht von den Rutschkörpern mit erhöhter Aktivität betroffen sind und deshalb für diese Gebiete nicht von einer erhöhten Gefährdung ausgegangen werden muss.

## 2 Verwendete Unterlagen

- [1] Bundesamt für Umwelt BAFU: Schutz vor Massenbewegungsgefahren, Vollzugshilfe für das Gefahrenmanagement von Rutschungen, Steinschlag und Hangmuren. Bern, 2016.
- [2] GEOGRID: Gemeinde Wattenwil, Gebiet Allmid – Schwand: Kontrollmessung Fix- und Grenzpunkte 2025, Messdaten vom 22.10. und 19.11.2025.
- [3] Kellerhals & Haefeli AG: Einwohnergemeinde Wattenwil. Reaktivierte Rutschung Ahörndler, Gefahrenbeurteilung Rutschprozesse. Bericht Nr. 14412.1 vom 11.10.2024
- [4] Kellerhals & Haefeli AG: Rutschgebiet Schwand, Wattenwil, Gefährdungsbeurteilung. Bericht Nr. 15559 vom 29.07.2025.
- [5] map.apps.be.ch: Digitaler Übersichtsplan des Kantons Bern UP5, Naturgefahrenkarten 1:5'000, Ereigniskataster der Naturgefahren, Naturschutzkarte, Grundwasserkarte, Gewässerschutzkarte, Gerinneschutzwald, Geoportal Kanton Bern. Aktuelle Versionen.

### 3 Ausgeführte Arbeiten

- 07.08.2025: Besprechung weiteres Vorgehen Rutschgebiet Schwand mit Gemeinde und AWN, kurze Begehung Steinerenweg mit AWN
- Erstellung Kontrolljournal Rutschgebiet Schwand
- Interpretation Messdaten GEOGRID
- Berichterstattung

### 4 Messresultate Nachmessung GPS Herbst 2025

#### 4.1 2D-Verschiebungen 2024 - 2025

Der Zeitraum zwischen der Messung von 2024 (26.03.2024) und der Nachmessung (21.10.2025) beträgt ungefähr 19 Monate. Als Resultate sind die 2D-Schrägdistanzen angegeben (vgl. Anhang 1). Um aus den Messwerten jährliche 2D-Geschwindigkeiten (Zeitraum 12 Monate) ableiten zu können, müssen diese Messwerte mit dem Faktor 0.63 multipliziert werden. Die Genauigkeit der Messungen liegt im Bereich von  $\pm 1$  cm.

Die Messresultate zeigen, dass die Messpunkte im Bereich des kartierten aktiven mittelgründigen Rutschkörpers, der sich über die tiefgründige Rutschung Schwand überlagert (vgl. Phänomenkarte in [4]), die höchsten Bewegungen angeben. So liegen diese Bewegungen zwischen ca. K710 und K760 bei lokal 12 bis 14 cm oder ca. 8 bis 9 cm/Jahr. Unterhalb davon entlang des Steinerenwegs sind bis auf ca. K690 noch signifikante Bewegungen bis 8 cm (ca. 5 cm/Jahr) zu messen. An den Messpunkten nahe oder in den Siedlungsgebieten Mettleneggen und Gmeis konnten für denselben Zeitraum Bewegungen in Rutschrichtung von max. 3 cm (ca. 2 cm/Jahr) gemessen werden. Auffällig ist einzig der Grenzpunkt 88652777 wenige Meter unterhalb des Hübeliwegs am Siedlungsrand Gmeis, der 13 cm Verschiebung anzeigt. Gemäss GEOGRID ist dieser Grenzstein leicht verkippt, wodurch der Messwert vermutlich nicht einer reinen Verschiebung entspricht. Die Messpunkte oberhalb des aktiven Rutschkörpers im Gebiet Künzischwand zeigen Bewegungen von 2 bis lokal 6 cm in Rutschrichtung an (ca. 1 bis 4 cm/Jahr) und liegen somit deutlich unterhalb der maximalen Bewegungen bei Kachelbänck. Die im selben Rahmen gemessenen Punkte im Gebiet Underi Allmid südlich des Eggengraben zeigen Bewegungen bis max. 4 cm in Rutschrichtung (ca. 3 cm/Jahr) an.

Die hier ermittelten Maximalgeschwindigkeiten im Bereich des aktiven Rutschkörpers von max. 9 cm/Jahr liegen unterhalb jener, die mittels Drohnenflug im Zeitraum März 2024 – Juni 2025 bestimmt wurden (30 bis 40 cm/Jahr). Diese Unterscheide erklären sich einerseits dadurch, dass im aktivsten Rutschbereich keine Fix- und Grenzpunkte vorliegen, sondern nur unterhalb davon, wo auch die Drohnendaten deutlich niedrigere Geschwindigkeiten angeben. Andererseits decken die GPS- Messungen und die Drohnenflüge nicht genau denselben Zeitraum ab, möglicherweise lagen bis Juni 2025 höhere Geschwindigkeiten vor als von Juni bis Oktober 2025.

## 4.2 2D-Verschiebungen 2000/2022 – 2025

Für den Zeitraum 2000 – 2025 liegen nur vereinzelt Messwerte vor (vgl. Anhang 1).

Die Messpunkte im Bereich des kartierten aktiven mittelgründigen Rutschkörpers (vgl. Phänomenkarte in [4]) zeigen die höchsten Bewegungen, wie es auch für die Messperiode 2024 -2025 der Fall ist. So liegen diese Bewegungen zwischen ca. K710 und K760 für den Zeitraum 2022 – 2025 bei lokal 19 bis 24 cm (ca. 6 bis 8 cm/Jahr) und für den Zeitraum 2000 – 2025 bei lokal 42 cm (ca. 2 cm/Jahr). An den Messpunkten nahe Mettleneggen und Gmeis konnten 2022 -2025 Bewegungen in Rutschrichtung von max. 4 cm (ca. 1-2 cm/Jahr) gemessen werden. Die Messpunkte Kachelbänck im Gebiet Künzischwand zeigen für den Zeitraum 2022 – 2025 Bewegungen bis max. 4 cm in Rutschrichtung an (ca. 1-2 cm/Jahr).

## 5 Beobachtungen an den Kontrollpunkten im Herbst 2025

Am 06.10.2025 wurde der Gemeinde Wattenwil durch K+H ein Kontrolljournal für die Durchführung von optischen Kontrollen im Rutschgebiet Schwand überreicht (vgl. Anhang 2). Darin sind mehrheitlich Stellen definiert, an denen durch den aktiven Rutschkörper bereits im Sommer 2025 grössere Veränderungen festzustellen waren. Im Zeitraum vom 16.11. und 14.12.2025 wurden für die Stellen 2, 5 und 8 Veränderungen aufgezeichnet: Beim Steinerenweg auf K685 und K730 (Stellen 2 + 5) nahmen die Absenkungen und Rissweitungen im messbaren Bereich zu (mehrere cm), bei der Abzweigung Kachelbänck am Allmitweg nahm der seitliche Versatz am Scherriss um einige cm zu, zudem waren neue Schäden an der Brücke über den Eggegrabe festzustellen (vermutlich bald nicht mehr befahrbar).

## 6 Interpretation

Die Messdaten der Nachmessung 2025 zeigen ein stimmiges Bild mit der Beurteilung vom 29.07.2025, die in der Phänomenkarte verbildlicht wurde: Der aktive Rutschkörper begrenzt sich auf den Hangabschnitt zwischen Kachelbänck auf ca. K780 und dem Steinerenweg auf ca. K600. Unterhalb davon sind lokal noch erhöhte Bewegungen festzustellen. Nahe der Siedlungsgebiete sind nur sehr langsame Bewegungen im cm-Bereich festzustellen. Die markanten Bruchränder bei Kachelbänck und die weiter oberhalb bei Künzischwand gemessenen schwachen Bewegungen bekräftigen die Annahme, dass der die tiefgründige, grossräumige Rutschung überlagernde aktive Rutschkörper bei Kachelbänck anreisst und das Gelände oberhalb nicht von diesem Rutschkörper erfasst ist. Es handelt sich somit nicht um eine grossräumig zusammenhängende reaktivierte Rutschung, die sich an der obersten Abgrenzung bei Leimbruch reaktiviert hat und durchgehend bis zum Talgrund erstreckt, wie dies z. B. bei der Rutschung Ahörndl der Fall ist.

Dass dieser aktive Rutschkörper sozusagen mitten im Hang im grossräumigen Permanentrutschgebiet Schwand abreisst, hängt womöglich mit der speziellen Geländemorphologie zusammen: Die Felsrippe von Linegg bildet die nördliche Abgrenzung der grossräumigen Rutschung und führt bei Kachelbänck zu einer Verengung des Talkessels des Eggegrabe. Das Rutschgebiet Schwand ist durch den Eybach und den Eggegrabe eingegrenzt, die hier aufgrund der Felsrippe eng zusammenlaufen und zu einer Konzentration des Oberflächenwasserabflusses aus dem Eggegrabe führen. Vermutlich passiert dasselbe mit abfliessendem Hangwasser, das sich unter Kachelbänck konzentriert und durch die dort untief liegende Felsoberkante nahe der

Erdoberfläche abfliest. Dies wiederum führt zu einer lokal erhöhten Durchnäsung und somit zu erhöhtem Porendruck im Lockergestein,. Unterhalb am Steinerenweg dehnt sich die grossräumige Rutschung wieder seitlich aus, das Hangwasser kann sich hier wieder besser verteilen, was wieder zu einer Verlangsamung der Rutschbewegungen führt.

Die durch die Gemeinde im Rutschgebiet durchgeführten Kontrollen im Oktober und Dezember zeigen, dass auch Ende 2025 eine erhöhte Rutschaktivität vorliegt.

## 7 Auswirkungen auf die Gefahrenkarte Rutschprozesse

Grossräumig handelt es sich beim Rutschgebiet Schwand um eine mehrheitlich sehr langsame tiefgründige Rutschung (Gleitfläche zwischen 10 und 30 m tief, Rutschgeschwindigkeit 0 – 2 cm/Jahr). In der Gefahrenkarte [5] sind die Rutschgebiete Schwand und Underi Allmid einer blauen Rutschgefahrenzone mit Reaktivierungspotenzial RT1R zugeordnet (tiefgründige Rutschung mit schwacher Intensität und Reaktivierungspotenzial). Dies bedeutet, dass mit vorübergehend erhöhten Rutschgeschwindigkeiten zu rechnen ist, deren Ausmass zum Wechsel von einer Intensitätsstufe führt (die gelbe Gefahrenzone RT1 wird als RT1R blau dargestellt). Gemäss [1] sind die Wechsel der Intensitätsstufe für Permanentrutschungen wie folgt festgelegt, abhängig von der Bestimmung der Jährlichkeit (Wiederkehrperiode 30, 100 oder 300 Jahre) des Ereignisses:

- Wechsel einer Intensitätsstufe:  $v_{max30} > \text{ca. } 20 \text{ cm/Jahr}$ ,  $v_{max100} > \text{ca. } 40 \text{ cm/Jahr}$ ,  $v_{max300} > \text{ca. } 50 \text{ cm/Jahr}$ .
- Wechsel von zwei Intensitätsstufen:  $v_{max30} > \text{ca. } 50 \text{ cm/Jahr}$ ,  $v_{max100} > \text{ca. } 70 \text{ cm/Jahr}$ ,  $v_{max300} > \text{ca. } 80 \text{ cm/Jahr}$ .

Die Reaktivierung 2024/2025 im Rutschgebiet Schwand wird als 30-jährliches Ereignis eingestuft (Wiederkehrperiode 30 Jahre).

Die aus der GPS-Nachmessung und in der Gefährdungsbeurteilung vom Sommer 2025 ermittelten Geschwindigkeiten im Zeitraum 2024 – 2025 liegen mit Ausnahme des aktiven Rutschkörpers bei Kachelbänck deutlich unter 20 cm/Jahr, wodurch im Gebiet mehrheitlich kein Wechsel der Intensitätsstufe und somit kein Übergang von der Gefahrenstufe gelb zu blau angemessen ist. Eine Reaktivierung im entsprechenden Ausmass wird aber als durchaus möglich gehalten, die effektiv vorhandene Gefährdung liegt deshalb im Rahmen der in der Gefahrenkarte dargestellten Gefahrenstufe RT1R.

Dass im Bereich von Kachelbänck Geschwindigkeiten von über 50 cm/Jahr vorliegen, um bei einer Einstufung der Reaktivierung als 30-jährliches Ereignis den Wechsel von zwei Intensitätsstufen zu erreichen (RT1RR, rote Gefahrenzone), ist nicht erwiesen. Die Auswertung der Drohendaten zeigt Maximalgeschwindigkeiten im Bereich von 30 - 40 cm/Jahr [4].

Die langjährige Rutschgeschwindigkeit liegt im Bereich Kachelbänck gestützt auf den vorhandenen Messdaten möglicherweise knapp über 2 cm/Jahr, wodurch dieses Gebiet grundsätzlich einer blauen Rutschgefahrenzone RM2 (mittelgründige Rutschung mit mittlerer Intensität) zuzuordnen wäre. Zusammen mit dem Reaktivierungspotenzial würde hier der Wechsel einer Intensitätsstufe resultieren (RM2R, rote Gefahrenzone).

Zusammengefasst zeigt die Gefahrenkarte mit der Gefahrenzone RT1R ein stimmiges Bild, mit Ausnahme des Bereichs Kachelbänck, wo kleinräumig die Ausscheidung einer roten Gefahrenzone RM2R zu prüfen wäre. Da dieses Gebiet jedoch weit ausserhalb der Siedlungszenen liegt, ist der Aufwand für eine Prüfung nicht angemessen.

## 8 Fazit Rutschgefährdung

Gestützt auf die Messdaten und die geologische Interpretation ist festzuhalten, dass ausgehend vom Permanentrutschgebiet Schwand derzeit keine erhöhte Gefährdung für die im Talgrund an- grenzenden Siedlungsgebiete besteht und die aktuell gültige Gefahrenkarte die vorliegende Gefährdung korrekt darstellt. Durch die grossflächige Ausdehnung des Rutschgebietes Schwand zwischen Mettleneggen und Gmeis (rund 500 m breit) ist nicht davon auszugehen, dass diese dort flächig durch eine aktive Rutschzone erfasst wird. Die überlagernde aktive Rutschzone kann sich zwar noch weiter über den Steinerenweg ausdehnen, mit Ausnahme des Gebietes westlich oberhalb von Mettleneggen (ca. 120 m oberhalb der obersten Gebäude) ist aber nicht zu erwarten, dass diese den Talgrund (in diesem Fall das Bachbett des Eggegrabe) erreicht. Mögliche sekundäre Einwirkungen auf die Siedlungsgebiete sind insbesondere dann zu erwarten, wenn das Bachbett des Eggegrabe verengt wird und bei Starkniederschlagereignissen Wasser vermehrt unkontrolliert in Richtung Mettleneggen abfliessen kann (vgl. Naturgefahrenkarte Wasser- prozesse [5]).

Auf eine ähnliche Gefährdung wurde bereits im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung vom Sommer 2025 [4] hingewiesen: Eine erhöhte Gefährdung des Siedlungsgebietes Gmeis im direkten Zusammenhang mit den verstärkten Rutschbewegungen besteht möglicherweise durch die Situation am Eggegrabe auf K815, wo ein Scherriss zur Verengung des Bachquerschnitt führt. Bei einer anhaltend erhöhten Aktivität ist denkbar, dass das Bachbett hier komplett zugestossen wird. Bei Starkniederschlag ist an dieser Stelle mit Uferüberritten zu rechnen, Überschwemmungen bis nach Gmeis sind dann denkbar. Nach Aussagen von Anwohnern des Dorfteiles Gmeis sei der Eggegrabe bei früheren Starkniederschlagereignissen schon über die Ufer getreten und in Richtung Gmeis abgeflossen.

## 9 Weiteres Vorgehen

Die Gefahrenabklärung kann zum jetzigen Kenntnisstand in Absprache mit dem AWN abgeschlossen werden. Wir empfehlen eine Weiterführung der optischen Kontrolle der im Kontrolljournal definierten Stellen in regelmässigen Zeitabständen durch die Gemeinde (auf eigene Verantwortung, z. B. monatlicher Kontrollrundgang, vgl. Anhang 2), um allfällige Veränderungen des aktiven Rutschkörpers (Vergrösserung der Ausdehnung, zunehmende Geschwindigkeit) frühzeitig erkennen zu können. Der Fokus soll dabei auf die Situation am Eggegrabe (Stellen 6 + 7 + 10) gelegt werden. Falls sichtlich grosse Veränderungen festzustellen sind und/oder neue Schäden durch Rutschbewegungen in den Siedlungsgebieten auftreten, soll dies dem zuständigen Fachbüro gemeldet werden. Dies kann als Anlass genommen werden, um einen Drohnen-Vermessungsflug und/oder GPS-Messungen in Auftrag zu geben.

KELLERHALS + HAEFELI AG



Peter Nescher



Ursina Zesiger

Projektbearbeitende: Peter Nescher, MSc. Geologe

## ANHANGVERZEICHNIS

Anhang 1      Zusammenstellung Messresultate GEOGRID 2D-Verschiebung

Anhang 2      Kontrolljournal

### Hinweis:

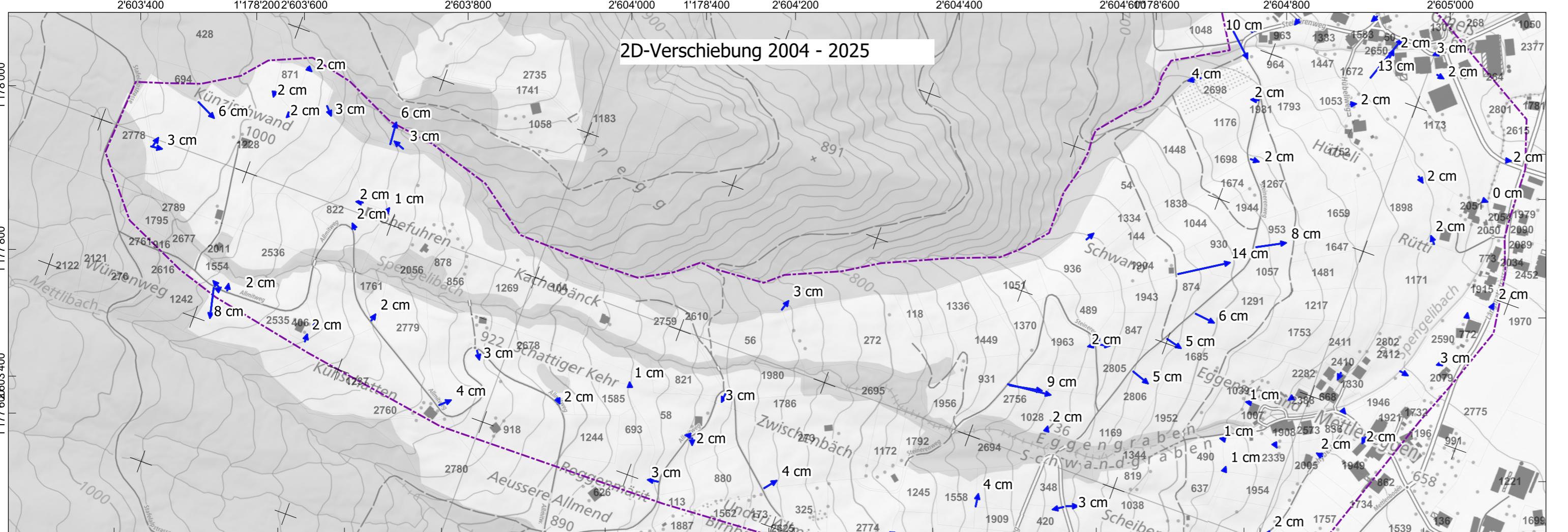
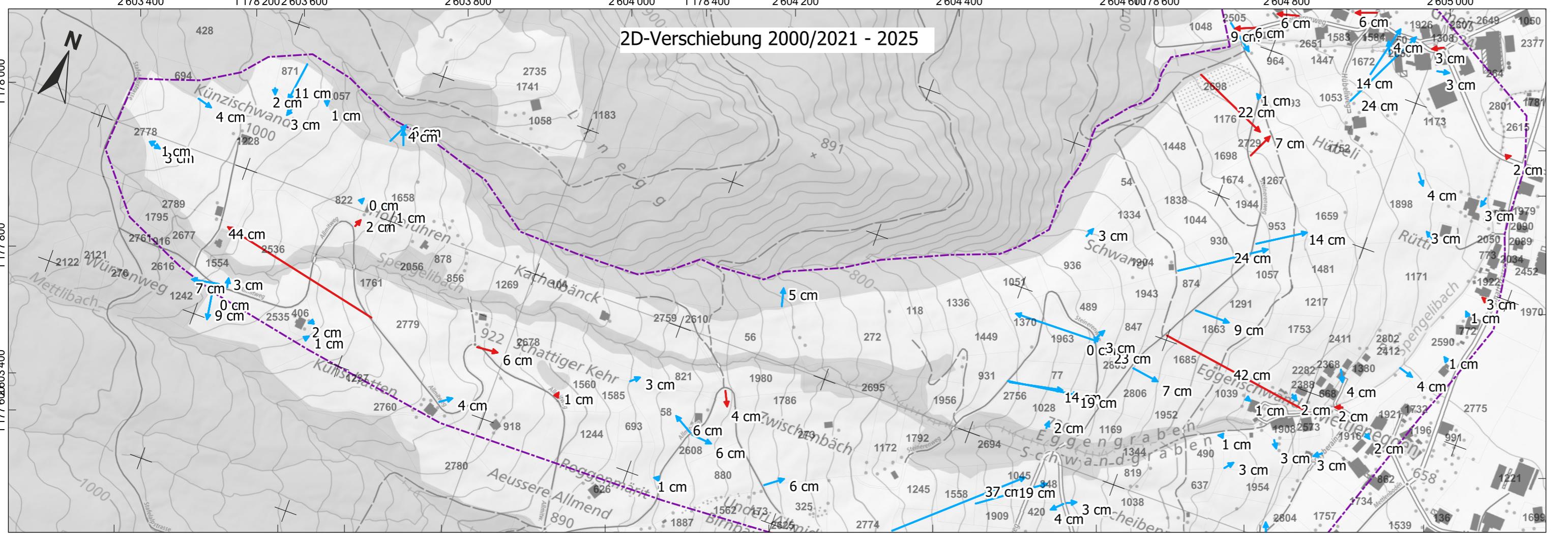
Dieses Gutachten wurde im Auftrag der Einwohnergemeinde Wattenwil als Rutschgefahren-Gutachten für das Gebiet Schwand erstellt und bezieht sich ausschliesslich auf das vorliegende Projekt. Alle Arbeiten der Kellerhals + Haefeli AG erfolgten mit gebotener Sorgfalt auf Basis des aktuellen Kenntnisstands und der bereitgestellten Informationen. Projektänderungen erfordern eine Neubewertung. Eine Haftung bei anderweitiger Verwendung oder gegenüber Dritten wird ausgeschlossen. Ebenso übernimmt die Kellerhals + Haefeli AG keine Haftung für Folgen unbekannter oder bewusst verschwiegener Tatsachen.

Naturgefahrenprozesse sind nur begrenzt vorhersehbar. Risiken, die bei der Erstellung des Gutachtens mit pflichtgemässer Sorgfalt nicht oder nicht im eingetretenen Ausmass vorhersehbar waren, bleiben als Restrisiko bestehen und werden von der Kellerhals + Haefeli AG nicht übernommen.

Der Bericht ist vertraulich und ausschliesslich für den Auftraggeber bestimmt. Eine Weitergabe an Dritte bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäss den geltenden Datenschutzbestimmungen. Nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung unter <https://k-h.ch/datenschutzerklaerung/>.

**Anhang 1**

**Zusammenstellung Messresultate GEOGRID 2D-Verschiebung**



Einwohnergemeinde Wattenwil

Rutschung Schwand

Messüberwachung

## GEOGRID Lagevektoren (2D-Verschiebung)

1:5'000

### Legende

Grundlagedaten - Messung 2025

→ 2000 - 2025

→ 2021 - 2025

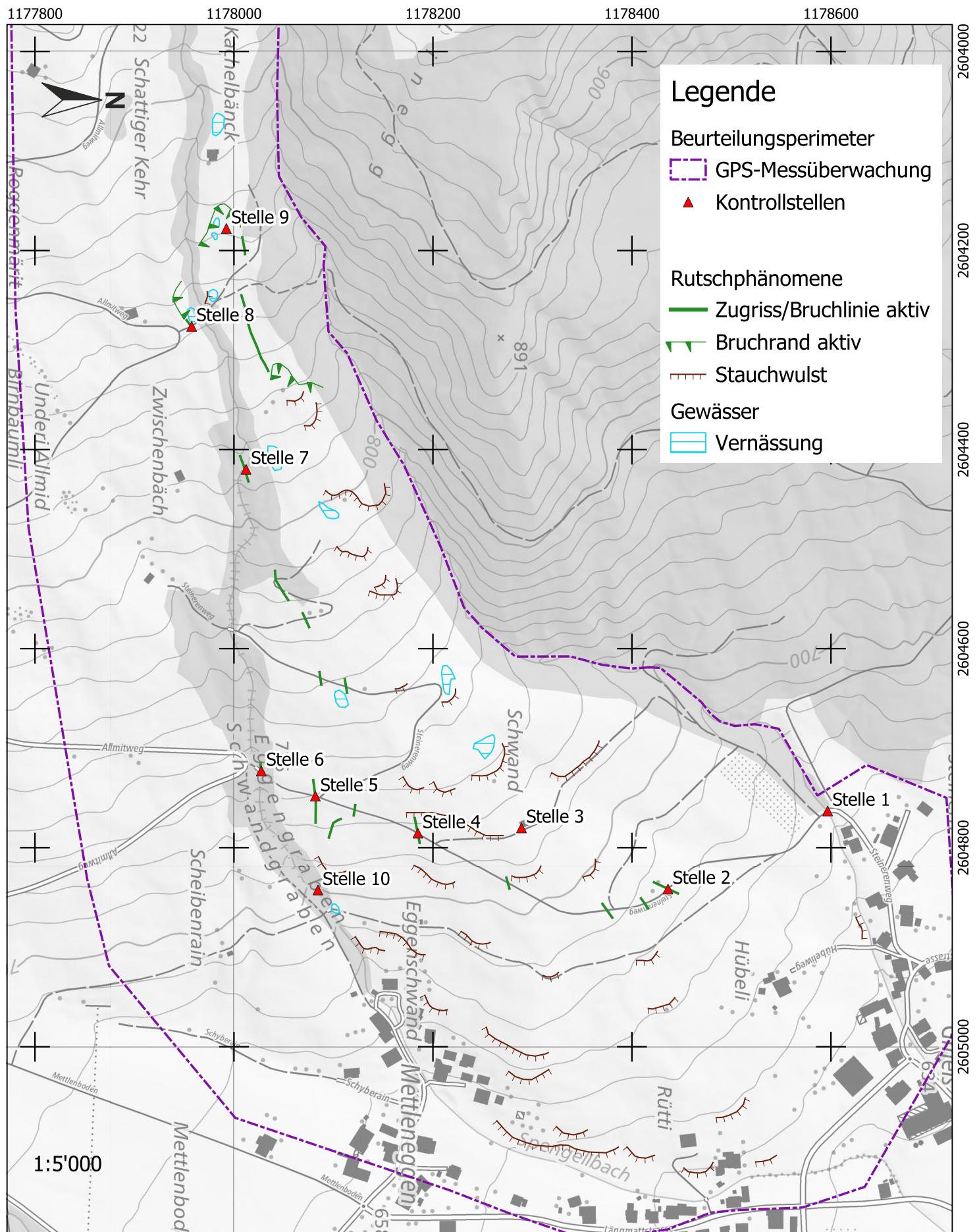
Messung 2024 - Messung 2025

→ 2024 - 2025

**Anhang 2**

**Kontrolljournal**

# Situationsplan: Rutschung Schwand (Wattenwil), Kontrollstellen



**KELLERHALS**  
+HAEFELI

Geologie | Géologie | Geologia

Auftrags-Nr.: 15559.2

Anhang-Nr.: 2a

Format: A4

Datum: 25.11.2025

Gez.: pn

Kontr.: uz

Datei: w:\15559...\09\_GIS\02\_QGZ - Karten\Phaenomenkarte.qgz



## **Stelle 1: Steinerenweg Brücke bei Steinere, K663**

**Zustand am 15.07.2025:** Kleine Belagsrisse zwischen Betonplatte Brücke und Strasse aufgrund von schwachen Setzungen der Strasse, kein Abscheren sichtbar

## Zustandskontrollen



## Stelle 2: Steinerenweg, K685

**Zustand am 15.07.2025:** Kleine Belagsrisse, keine durchgehende Scherrisse

## Zustandskontrollen



**Stelle 3:** Scheune auf Parzelle 1904, K714

**Zustand am 15.07.2025:** Fundamente talseitig verkippt, Aufbau noch mehrheitlich intakt

## Zustandskontrollen



**Stelle 4:** Steinerenweg, K717

**Zustand am 15.07.2025:** Seitlicher Versatz im Belag gut erkennbar, keine durchgehenden Scherrisse

## Zustandskontrollen



## **Stelle 5: Steinerenweg, K730**

**Zustand am 15.07.2025:** Starke Absenkung sowie leichter seitlicher Versatz zu erkennen, keine durchgehenden Scherrisse

## Zustandskontrollen



**Stelle 6:** Steinerenweg Brücke in Richtung Allmitweg, K735

**Zustand am 15.07.2025:** Auf einer Seite Riss mit ca. 1 cm Öffnung am Übergang Betonplatte Brücke – Belag

## Zustandskontrollen



## Stelle 7: Eggegrabe, K815

**Zustand am 15.07.2025:** Bachbett Egggrabe stark verengt (Bachquerschnitt ca. 1.5 m breit und linke Uferböschung ca. 0.5 m hoch)

## Zustandskontrollen



**Stelle 8:** Abzweigung Kachelbänk bei Allmitweg, K852

**Zustand am 15.07.2025:** Seitlicher Versatz zwischen Abzweiger und Allmitweg sowie Absenkung gut zu erkennen, kein offener Riss im Kies

## Zustandskontrollen



**Stelle 9:** Abbruchkante aktive Rutschzone bei Chachelbänk, K870 - 880

**Zustand am 15.07.2025:** Abbruchkante oben gut sichtbar ausgeprägt, am unteren seitlichen Randbereich ist Grasnarbe verletzt

## Zustandskontrollen



**Stelle 10: Eggegrabe, K700**

**Zustand am 15.07.2025:** noch nicht kontrolliert

## Zustandskontrollen: Mögliche Verengung Bachbett

## Sonstige Beobachtungen

